

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am ____2023 die Aufstellung dieser 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ____2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den

.....
 Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 die 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am ____2023 beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

.....
 Der Bürgermeister

Plangrundlage
 Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
 Maßstab: 1: 1.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Datum: © 2021
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Genehmigung
 Die 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - ist mit Verfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

.....
 Der Landrat
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

Planverfasser
 Der Entwurf dieser 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - wurde ausgearbeitet vom:
 Büro M O R PartG mbB
 Scheeßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme),
 Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den

.....
 Planverfasser

Bekanntmachung
 Die Genehmigung der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.

Die 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den

.....
 Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am ____2023 dem Entwurf der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - mit Begründung und Umweltbericht hat vom ____2023 bis einschließlich ____2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den

.....
 Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den

.....
 Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung
 Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet hier: Wasserstoff Landwirtschaftliche Dienstleistungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 NBauO)

Sonstige Planzeichen

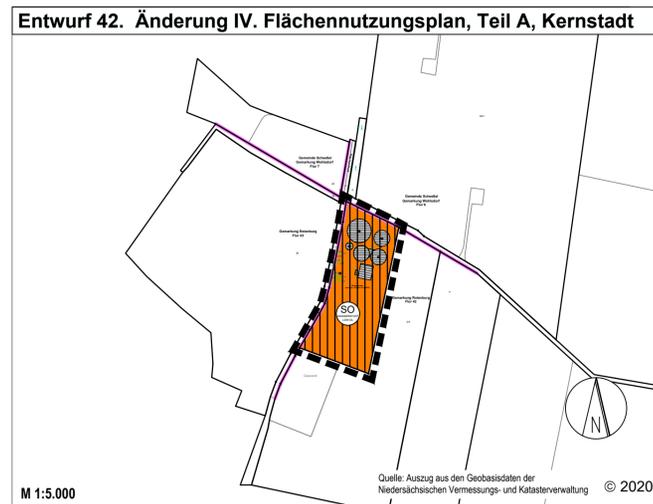
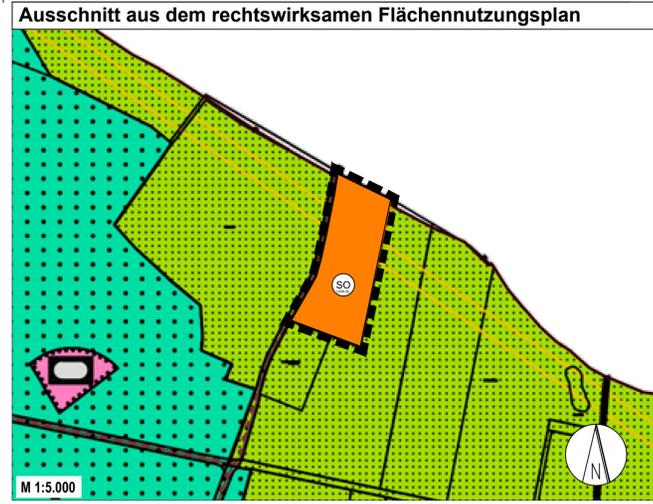
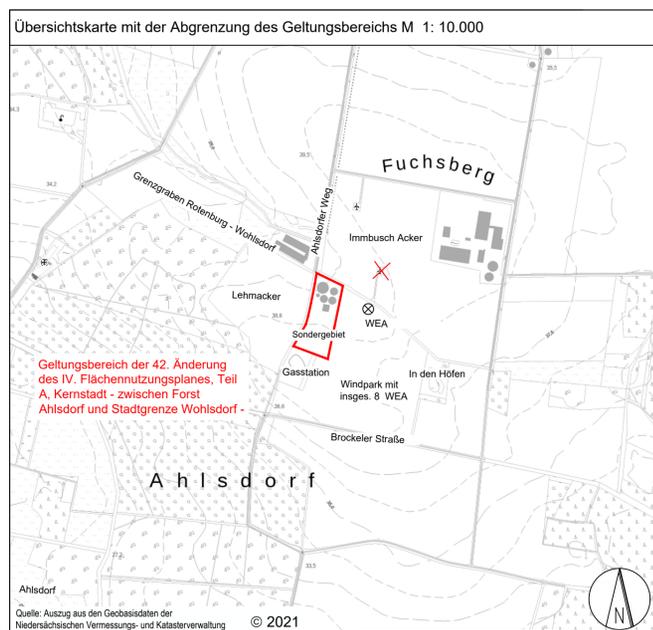
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf -

Präambel der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf -

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diese 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am ____2023 beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

.....
 Der Bürgermeister



Stadt
 Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan,
 Teil A, Kernstadt
 42. Änderung

-zwischen Forst Ahlsdorf und
 Stadtgrenze Wohlsdorf-

-Scoping-

12.09.2023

M 1.5.000